



Gschwend, den 05.06.2021

## Hygienekonzept

1. Der Trainingsbetrieb findet grundsätzlich kontaktarm statt. Ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen innerhalb einer festen Trainingsgruppe ist erlaubt. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über eine längere Zeit kein Abstand gewährt werden kann muss verzichtet werden.
2. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird von den TSF Gschwend bereitgestellt.
3. Die Sportler\*innen müssen bereits umgezogen am Sportgelände erscheinen. Fahrgemeinschaften zu den Trainings- und Übungseinheiten sind zu unterlassen. Nach Trainingsende muss das Sportgelände zügig verlassen werden.
4. Umkleidekabinen und Duschräume bleiben, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind zu dokumentieren. Vorgefertigte „**Trainingsnachweise**“ liegen bereit und sind in die gekennzeichnete Box ausgefüllt zurückzulegen.
6. Für Personen außerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe/ Trainerstab ist das Betreten des Sportgeländes weiterhin verboten. Für den Trainingsbetrieb werden keine Zuschauer zugelassen.

**Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

Wir versuchen mit diesem Konzept die Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Es liegt an uns allen, dass wir uns an die Vorgaben halten und kein unnötiges Risiko eingehen.